
Jahresabschluss und Lagebericht
mit Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018
der
Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz
gemeinnützige GmbH
Singen Hohentwiel

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH,
Singen Hohentwiel

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

Aktiva

| | 31.12.2018 € | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € | 31.12.2017 € |
|--|-------------------|----------------------|-------------------|----------------------|
| A. Anlagevermögen: | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände: | | | | |
| 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 8.714,00 | | 20.616,00 |
| II. Sachanlagen: | | | | |
| 1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | | 37.186,00 | | 34.169,00 |
| III. Finanzanlagen: | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | | 43.471.000,00 | | 43.471.000,00 |
| B. Umlaufvermögen: | | | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände: | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 6.780,25 | | 6.858,34 | |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 3.825.023,90 | | 7.111.115,43 | |
| 3. sonstige Vermögensgegenstände | <u>902.894,19</u> | 4.734.698,34 | <u>739.938,01</u> | 7.857.911,78 |
| II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | 200.597,57 | | 279.905,33 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten: | | | | |
| | | 18.436,08 | | 34.897,75 |
| | | <u>48.470.631,99</u> | | <u>51.698.499,86</u> |

Passiva

| | 31.12.2018 € | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € | 31.12.2017 € |
|---|-------------------|----------------------|-------------------|----------------------|
| A. Eigenkapital | | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | | 1.000.000,00 | | 1.000.000,00 |
| II. Gewinnvortrag / Verlustvortrag (-) | | 295.768,99 | | 77.633,86 |
| III. Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss | | <u>-137.185,10</u> | | <u>218.135,13</u> |
| | | 1.158.583,89 | | 1.295.768,99 |
| B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens | | | | |
| 1. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter | | 33.979,00 | | 27.898,00 |
| C. Rückstellungen | | | | |
| 1. Steuerrückstellungen | 37.200,97 | | 43.461,85 | |
| 2. sonstige Rückstellungen | <u>482.805,40</u> | 520.006,37 | <u>429.467,75</u> | 472.929,60 |
| D. Verbindlichkeiten | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 240.458,85 | | 267.458,94 | |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 240.458,85 (i. Vj. € 267.458,94) | | | | |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | 43.602.693,53 | | 43.483.813,53 | |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 611.693,53 (i. Vj. € 492.813,53) | | | | |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 2.810.207,58 | | 6.036.308,18 | |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 2.810.207,58 (i. Vj. € 6.036.308,18) | | | | |
| 4. sonstige Verbindlichkeiten | <u>104.702,77</u> | 46.758.062,73 | <u>114.322,62</u> | 49.901.903,27 |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 104.702,77 (i. Vj. € 114.322,62) | | | | |
| - davon aus Steuern € 77.352,77 (i. Vj. € 86.972,62) | | | | |
| | | <u>48.470.631,99</u> | | <u>51.698.499,86</u> |

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH,
Singen Hohentwiel

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

| | 2018 € | 2017 € |
|--|---------------------------|--------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 7.627.879,16 | 9.845.106,93 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | <u>5.094,23</u> | <u>8.443,15</u> |
| | <u>7.632.973,39</u> | <u>9.853.550,08</u> |
| 3. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 55,11 | 1.831.802,23 |
| 4. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 4.347.548,26 | 4.703.188,86 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | <u>593.567,83</u> | <u>863.349,73</u> |
| davon für Altersversorgung: € 189.395,58 (i. Vj.: €283.146,45) | <u>4.941.116,09</u> | <u>5.566.538,59</u> |
| 5. Abschreibungen | | |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 22.891,81 | 20.560,31 |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | <u>2.548.141,58</u> | <u>2.176.423,85</u> |
| | 120.768,80 | 258.225,10 |
| 7. Erträge aus Beteiligungen | | |
| davon aus verbundenen Unternehmen: € 0,00 (i. Vj.: € 214.955,00) | 0,00 | 214.955,00 |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 214.955,00 | 214.955,00 |
| 9. Steuern vom Einkommen und Ertrag | <u>41.942,77</u> | <u>39.306,22</u> |
| 10. Ergebnis nach Steuern | <u>-136.128,97</u> | <u>218.918,88</u> |
| 11. Sonstige Steuern | <u>1.056,13</u> | <u>783,75</u> |
| 12. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss | <u><u>-137.185,10</u></u> | <u><u>218.135,13</u></u> |

**Anhang der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, Singen,
für das Geschäftsjahr 2018**

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH hat seinen Sitz in Singen. Er ist beim Amtsgericht Freiburg im Breisgau unter HRB 707769 eingetragen.

Nach den in § 267 Abs.2 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft zum Abschlussstichtag eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften angewandt worden.

Der Jahresabschluss der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN) zum 31.12.2018 ist nach den geltenden Vorschriften des HGB erstellt worden.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Darstellungen, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt. Den Nutzungsdauern liegen die AfA-Tabellen für das Gesundheitswesen zugrunde.

Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 250,00 und 800,00 EUR werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis zu 250,00 EUR werden im Anschaffungsjahr als sofortiger Aufwand erfasst.

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH,
Singen Hohentwiel**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennwerten angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Das Guthaben bei den Kreditinstituten ist zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 252 (1) Nr. 5 HGB gebildet worden.

Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung des Anlagevermögens und die Entwicklung der kumulierten Anschaffungskosten und Abschreibungen des Anlagevermögens in 2018 sind nachfolgend in einer Anlage zum Anhang in einem Anlagengitter dargestellt.

2. Finanzanlagen

Es handelt sich hier um die Anteile an den verbundenen Unternehmen.

Im Einzelnen:

| Anteilsbesitz | Höhe am Kapital | Eigenkapital 31.12.2018 | Jahresergebnis 31.12.2018 |
|------------------------------|-----------------|----------------------------|------------------------------|
| | v. H. | € | € |
| Klinikum Konstanz GmbH | 100 | 45.472.163,82 | 5.523.710,21 |
| Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH | 100 | 27.514.178,93 | -2.360.823,64 |

Die beiden Beteiligungen firmierten im Vorjahr unter dem Namen Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Klinikum Konstanz mbH und Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH.

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH,
Singen Hohentwiel

3. Forderungen gegen Gesellschafter

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen vollumfänglich Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit kleiner als ein Jahr.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich um Forderungen aus Vorsteuer (anteiliger Ansatz aus Baukosten Neubau Krankenhaus und Apotheke) der Jahre 2013 bis 2018. Bisher ist kein abschließender Bescheid ergangen.

5. Eigenkapital

Das Stammkapital setzt sich wie folgt zusammen:

| | Nennbetrag Geschäftsanteil EUR | Prozentualer Anteil % |
|---|--------------------------------------|-----------------------------|
| Landkreis Konstanz, Konstanz | 25.000 | 2,5 |
| Landkreis Konstanz, Konstanz | 495.000 | 49,5 |
| Spitalstiftung Konstanz, Konstanz | 240.000 | 24,0 |
| Fördergesellschaft für die Hospizarbeit, Singen | 240.000 | 24,0 |
| Summe Stammkapital | 1.000.000 | 100,0 |

6. Sonderposten

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens beinhaltet die von den beiden Betriebsgesellschaften erhaltenen Fördermittel für die Akademie Singen und die Akademie Konstanz, die beide in der GLKN geführt werden.

7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für Jahresabschluss- und Rechtsberatungskosten (T€ 25) sowie Rückstellungen für Personalkosten (T€ 457).

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH,
Singen Hohentwiel

8. Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten im Berichtsjahr geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018

| | Gesamt | bis 1 Jahr | davon mit ei- Restlaufzeit von 1-5 Jahre | mehr als 5 Jahre |
|--|---|---|--|---|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 240.458,85 (i.V. 267.458,94) | 240.458,85 (i.V. 267.458,94) | 0,00 (i. V. 0,00) | 0,00 (i. V. 0,00) |
| Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | 43.602.693,53 (i. V. 43.483.813,53) | 611.693,53 (i. V. 492.813,53) | 0,00 (i. V. 0,00) | 42.991.000,00 (i. V. 42.991.000,00) |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen | 2.810.207,58 (i. V. 6.036.308,18) | 2.810.207,58 (i. V. 6.036.308,18) | 0,00 (i. V. 0,00) | 0,00 (i. V. 0,00) |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 104.702,77 (i. V. 114.322,62) | 104.702,77 (i. V. 114.322,62) | 0,00 (i. V. 0,00) | 0,00 (i. V. 0,00) |
| Summe | 46.758.062,73 (i.V. 49.901.903,27) | 3.767.062,73 (i.V. 6.910.903,27) | 0,00 (i.V. 0,00) | 42.991.000,00 (i.V. 42.991.000,00) |

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** enthalten die Beteiligungswerte sowie im kurzfristigen Bereich die Garantieverzinsung aus den Beteiligungen an den beiden Kliniken.

9. Latente Steuern

Die Gesundheitsverbund Konstanz gGmbH ist lediglich im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe ertragssteuerpflichtig. Innerhalb dieser wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe bestehen keine Differenzen zwischen Handels- und Steuerrecht.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten ausschließlich konzerninterne Weiterberechnungen der durch die Holding erbrachten Dienstleistungen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Weiterberechnungen an Dritte und Erträge aus ABM-Maßnahmen.

Der periodenfremde Ertrag in Höhe von € 46,41 betrifft eine Rückzahlung einer Überzahlung aus dem Jahr 2017.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Beratungskosten, Kosten der Aufsichtsgremien sowie konzerninterne Weiterbelastungen.

Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von € 50.871,68 betreffen im Wesentlichen erst im Jahr 2018 erfasste Honorare 2017 für nebenamtliche Lehrer der Akademie, eine Nachzahlung von Mietnebenkosten für das Jahr 2017 sowie die verspätete Erfassung von Urlaubsansprüchen des Jahres 2017.

4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Im Berichtsjahr 2018 sind aufgrund verspäteter Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat keine Beträge aus Beteiligungen angefallen.

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es handelt sich um die Zinsen für die Gesellschafterdarlehen.

Sonstige Angaben

1. Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

- Die Geschäftsführung
- Der Aufsichtsrat

2. Geschäftsführung:

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Dipl. Kaufmann Peter Fischer

Geschäftsführer: Dipl.Verww. (FH) Rainer Ott

3. Aufsichtsrat:

Landrat Frank Hämmerle (Vorsitz)

Fhr. Johannes von Bodman, Land-u. Forstwirt/Dipl.-Kfm., MdK,

Dr. phil. Georg Geiger, Geschäftsführer i.R., MdK

Andreas Hoffmann, Vorstand Caritasverband Konstanz, MdK

Normen Küttner, Rettungsassistent, Stadtrat Konstanz

Jürgen Leipold, M.A., Akad. Direktor i.R., MdK

Heinz Brennenstuhl, Bürgermeister Gailingen am Hochrhein, MdK

Dr. Hubertus Both, Dipl. Agrarbiologe (ab Mai 2015), MdK

Franz Hirschle, Arzt, Stadtrat Singen

Bernd Häusler, Oberbürgermeister Singen

Dr. Benedikt Oexle, Arzt, Stadtrat Singen

Johannes Kölzer, Betriebsratsmitglied HBK

Ulrich Burchardt, Oberbürgermeister Konstanz

Dr. Christiane Kreitmeier, Dipl. Biologin, MdK

Dr. Ewald Weisschedel, Arzt, Stadtrat Konstanz

Florian Ott, Betriebsratsvorsitzender KN

Martin Staab, Oberbürgermeister Radolfzell, MdK

Johannes Moser, Bürgermeister Engen (ab Februar 2015 Gaststatus ohne Stimmrecht)

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH,
Singen Hohentwiel

4. Vergütung der Organe

Von dem Wahlrecht des § 286 (4) HGB über die Angaben des Gesamtbetrages der Bezüge der Geschäftsführung wird Gebrauch gemacht.

Die Vergütung für den Aufsichtsrat beträgt im Geschäftsjahr EUR 96.000,-.

5. Anzahl der Arbeitnehmer

| | IST | IST |
|--|--------------|--------------|
| Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH | 2018 | 2017 |
| Angabe in Vollkräften, 100 % | | |
| Gesamtsumme | 32,55 | 54,57 |
| Pflegedienst | 0,00 | 0,07 |
| Funktionsdienst | 0,00 | 0,00 |
| Technischer Dienst | 2,13 | 2,00 |
| Verwaltungsdienst | 8,3 | 9,05 |
| Personal der Ausbildungsstätten | 19,65 | 17,46 |
| Ärztl. Dienst | 0,82 | 0,82 |
| Sonderdienst | 1,0 | 1,0 |
| Medizin.Techn. Dienst | 0,65 | 24,17 |

Zum 01.01.2018 erfolgte der Wechsel der Beschäftigten der Labore in die Klinikum Konstanz GmbH und in die Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH Singen.

Im Geschäftsjahr 2018 waren nach §285 Nr. 7 HGB durchschnittlich 41,53 Arbeitnehmer beschäftigt (einschließlich der 2 Geschäftsführer).

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Hinsichtlich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg bestehen mittelbare Pensionsverpflichtungen, für die das Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 EGHGB in Anspruch genommen wurde.

**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH,
Singen Hohentwiel**

Die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Die ZVK leistet nach einer Mindestversicherungszeit von 60 Monaten nicht nur in den klassischen Rentenfällen des Alters, sondern auch bei voller bzw. teilweiser Erwerbsminderung, im Todesfall an die Hinterbliebenen, bei Erwerbsminderung oder Tod aufgrund eines Arbeitsunfalls auch vor Erfüllung der Mindestversicherungszeit. In 2018 betrug der Umlagesatz bis zum 30.06. 6,1 %, davon entfallen auf den Arbeitgeber 5,65 % und auf den Arbeitnehmer 0,45 %. Ab dem 01.07. betrug der Umlagesatz 6,3 %, davon fallen 5,75 % auf den Arbeitgeber und 0,55 % auf den Arbeitnehmer. Zusätzlich sind ein Sanierungsgeld von 1,7 % und ein Zusatzbeitrag von 0,4 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte zu entrichten. In 2018 betragen die umlagepflichtigen Gehälter 2.081 T€.

Die Finanzierung der Zusatzversorgung ist durch das Umlageverfahren rechtlich und wirtschaftlich gesichert, auch wenn die Ansprüche der Beschäftigten nicht voll kapitalgedeckt sind; es droht deshalb keine Inanspruchnahme des Arbeitgebers durch den Beschäftigten. Im Rahmen der Umlagefinanzierung besteht keine Korrelation zwischen den Umlagezahlungen des Arbeitgebers und der Höhe der Versorgungsansprüche der jeweiligen Beschäftigten. Der Betrag des Haftungsrisikos bzw. der mittelbaren Pensionsverpflichtung kann daher systembedingt nicht ermittelt werden.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Geschäftsjahresende

Nach dem Ende des Geschäftsjahres ergaben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für das Berichtsjahr 2018.

8. Haftungsverhältnisse

Zum Stichtag bestanden keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse

9. Anteilsbesitz

Die GLKN - in nachfolgender Übersicht mit Nummer 1 bezeichnet - ist am Bilanzstichtag an den folgenden aufgeführten Gesellschaften beteiligt:

| Nr 1 | verbundenes Unternehmen | gehalten von Nr. | Beteiligungs- quote % | Eigenkapital 2018 EUR | Jahresergebnis 2018 EUR |
|---------|--|------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| 2 | Klinikum Konstanz GmbH, Konstanz | 1 | 100% | 45.472.163,82 | 5.523.710,21 |
| 3 | Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH, Singen | 1 | 100% | 27.514.178,93 | -2.360.823,64 |
| 4 | HBH-Service GmbH, Singen | 3 | 100% | 300.083,69 | 29.210,01 |
| 5 | Hegau-Jugendwerk GmbH, Singen | 3 | 50,85% | 9.421.735,24 | -322.407,03 |
| 6 | HBH Medizinische Versorgungszentren GmbH, Singen | 3 | 100% | -1.517.023,86 | -21.116,15 |

**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH,
Singen Hohentwiel**

10. Konzernzugehörigkeit

Die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH erstellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss.

Die Offenlegung erfolgt im Bundesanzeiger.

11. Vergütungen

Auf die Angabe der Abschlussprüferhonorare wurde gemäß § 285 Nr. 17 letzter Satzteil HGB verzichtet.

12. Nahe stehende Personen

Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen lagen nicht vor.

13. Gewinnverwendung

Es wird vorgeschlagen den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Singen, 31. Juli 2019

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH
Geschäftsführung

Dipl. Kfm. Peter Fischer

Dipl. Verw. (FH) Rainer Ott

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH,
Singen Hohentwiel

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2018 GLKN , Singen

| | Entwicklung der Anschaffungswerte | | | |
|---|-----------------------------------|------------------|-------------|----------------------|
| | 01.01.2018 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2018 |
| | € | € | € | € |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| | 40.347,54 | 0,00 | 0,00 | 40.347,54 |
| II. Sachanlagen | | | | |
| 1 Einrichtungen und Ausstattungen | 62.235,93 | 14.006,81 | 0,00 | 76.242,74 |
| III. Finanzanlagen | | | | |
| Anteile an verb. Unternehmen | 43.471.000,00 | 0,00 | 0,00 | 43.471.000,00 |
| | 43.573.583,47 | 14.006,81 | 0,00 | 43.587.590,28 |

| 01.01.2018 | Entwicklung der Abschreibungen | | | Buchwerte | |
|------------------|--------------------------------|-------------|------------------|----------------------|----------------------|
| | Zugänge | Abgänge | 31.12.2018 | 31.12.2018 | <u>31.12.2017</u> |
| € | € | € | € | € | € |
| 19.731,54 | 11.902,00 | 0,00 | 31.633,54 | 8.714,00 | 20.616,00 |
| 28.066,93 | 10.989,81 | 0,00 | 39.056,74 | 37.186,00 | 34.169,00 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 43.471.000,00 | 43.471.000,00 |
| 47.798,47 | 22.891,81 | 0,00 | 70.690,28 | 43.516.900,00 | 43.525.785,00 |

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH,
Singen Hohentwiel

Gesundheitsverbund
Landkreis Konstanz
gemeinnützige GmbH
(GLKN)

Lagebericht

2018

Bericht der Geschäftsleitung zum Geschäftsverlauf und der
wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

Inhalt

| | | |
|------|---|----|
| I. | Gesellschaftsrechtliche Grundlagen..... | 3 |
| II. | Rahmenbedingungen | 4 |
| | a) Gesamtwirtschaftliche Entwicklung für Deutschland..... | 4 |
| | b) Branchenbezogene Entwicklung | 4 |
| III. | Geschäftsverlauf und Lage..... | 7 |
| | a) Ergebnisentwicklung | 13 |
| | b) Vermögenslage und –struktur | 14 |
| | c) Finanzlage und Kapitalstruktur | 14 |
| | d) Entwicklung im Personalbereich | 15 |
| IV. | Voraussichtliche Entwicklung und die wesentlichen Chancen und Risiken | 15 |
| | a) Chancen | 16 |
| | b) Risiken | 16 |
| | Ausblick auf die Jahre 2019 und 2020..... | 18 |

I. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Gesellschaft „Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH“ (GLKN) wurde auf Grundlage eines Beschlusses des Kreistags vom 28. November 2011 am 15. Dezember 2011 gegründet. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 19. Dezember 2011.

Mit Konsortialvertrag vom 26. Juli 2012 vereinbarten der Landkreis Konstanz, die Spitalstiftung Konstanz und die Hegau-Bodensee-Hochrhein-Kliniken GmbH die Aktivitäten des Klinikums Konstanz und die der Krankenhäuser der HBH GmbH in Singen, Radolfzell und Stühlingen unter einer gemeinsamen Gesellschaft in der Rechtsform einer GmbH, „Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH“ (GLKN) zusammenzuführen.

Am 12. Dezember 2012 erfolgte die Einbringung der zuvor neu gegründeten Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH und Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH in die GLKN.

Seitdem hält der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH 100 % der Geschäftsanteile an der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Klinikum Konstanz mbH und der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee Klinikum mbH.

Mit Beschluss vom 24. Mai 2018 erfolgte eine Namensänderung der Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Klinikum Konstanz mbH auf Klinikum Konstanz GmbH.

Die Klinikum Konstanz GmbH betreibt ein Krankenhaus am Standort Konstanz. Zum 01. Januar 2018 erfolgte die Verschmelzung mit der Vincentius-Krankenhaus AG, Konstanz.

Mit Beschluss vom 24. Mai 2018 erfolgte eine Namensänderung der Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee Klinikum mbH auf Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH.

Die Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH betreibt Krankenhäuser an den Standorten Singen, Radolfzell, und Stühlingen sowie ein Seniorenpflegeheim in Engen. Die Gesellschaft hält darüber hinaus 100 % der Anteile an der HBH Medizinische Versorgungszentren GmbH, 100 % der Anteile an der HBH-Service GmbH und 50,85 % der Anteile an der Hegau-Jugendwerk GmbH.

Die Gesellschaftsanteile an der Gesundheitsholding Landkreis Konstanz stellen sich wie folgt dar:

| | |
|--------------------------|------|
| Landkreis Konstanz: | 52 % |
| Spitalstiftung Konstanz: | 24 % |
| Fördergesellschaft: | 24 % |

II. Rahmenbedingungen

a) Gesamtwirtschaftliche Entwicklung für Deutschland

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2018 preisbereinigt in einem unruhigen außenwirtschaftlichen Umfeld und trotz der Produktions- und Absatzstörungen bei den Pkw-Herstellern solide um 1,5 % gewachsen. Die Impulse kamen rechnerisch ausschließlich von der Binnenwirtschaft.

Die deutsche Wirtschaft ist auch im ersten Quartal 2019 deutlich gewachsen. Die starke Binnenwirtschaft trotz der unruhigen globalen Konjunktur. Während die Wertschöpfung in den Dienstleistungsbereichen teilweise stark ausgeweitet wurde, ging sie im Produzierenden Gewerbe zurück.

b) Branchenbezogene Entwicklung

Die deutsche Gesundheitswirtschaft erwirtschaftete im Jahr 2018 mehr als 12 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Dies entspricht in etwa jedem achten Euro des deutschen Bruttoinlandsprodukts. Gleichzeitig ist sie Arbeitgeber für rund 7,6 Millionen Menschen in Deutschland. Darüber hinaus sind ihr rund 8,4 Prozent der gesamtdeutschen Exporte zuzuschreiben – dies ist viel für eine Branche, die einen Großteil ihrer Wertschöpfung durch die Erbringung von Dienstleistungen am Patienten erzielt. Die zentralen ökonomischen Kennzahlen der Gesundheitswirtschaft weisen im Vergleich zur Gesamtwirtschaft überdurchschnittliche Wachstumsraten auf.

Die Zahlen zeigen, dass die Querschnittsbranche Gesundheitswirtschaft von hoher und weiter zunehmender Bedeutung für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft ist. Somit leistet die Branche einen wesentlichen Beitrag zu zentralen wirtschaftspolitischen Zielen und beeinflusst ein angemessenes und stetiges Wirtschaftswachstum, einen hohen Beschäftigungsgrad und das außenwirtschaftliche Gleichgewicht

Die Kennzahlen zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Gesundheitswirtschaft sind das Ergebnis der im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) erstellten Gesundheitswirtschaftlichen Gesamtrechnung für Deutschland (GGR). Mit der Quantifizierung der volkswirtschaftlichen Kennzahlen für die Branche wird ein wesentlicher Beitrag zur wirtschaftspolitischen Betrachtung der Gesundheitsversorgung in Deutschland geleistet.

Die Erkenntnisse der GGR zeigen, dass die Gesundheitswirtschaft sich insgesamt positiv entwickelt. Aber es gibt auch einige Herausforderungen, die auf sie zukommen.

Fachkräfte

Qualifizierte Fachkräfte sichern Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung. Allerdings stehen viele der Berufe der Gesundheitswirtschaft auf der sogenannten Engpassliste der Bundesagentur für Arbeit. Bedingt durch die demografische Entwicklung wird die Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen und Gütern in den nächsten Jahren weiter steigen.

Vor allem in den Berufen der dienstleistungsorientierten Gesundheitswirtschaft fehlt es an qualifizierten Fachkräften. In der Alten- und Krankenpflege sowie bei den Ärzten und Ärztinnen ist das Problem seit längerem bekannt.

Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals (Pflegepersonal-Stärkungsgesetz - PpSG)

Mit dem Gesetz sollen spürbare Verbesserungen im Alltag der Pflegekräfte durch eine bessere Personalausstattung und bessere Arbeitsbedingungen in der Kranken- und Altenpflege erreicht werden. Das Gesetz ist ein wichtiger Schritt, um die Pflege und Betreuung der Patientinnen und Patienten und Pflegebedürftigen weiter zu verbessern.

Um die Personalausstattung in der Pflege im Krankenhaus zu verbessern, wird zukünftig jede zusätzliche und jede aufgestockte Pflegestelle am Bett vollständig von den Kostenträgern refinanziert. Das mit dem Krankenhausstrukturgesetz eingeführte Pflegestellen-Förderprogramm wird damit über das Jahr 2018 hinaus weiterentwickelt und ausgebaut.

Das Gesetz ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

Digitalisierung

Angesichts der steigenden Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen und -gütern und dem bereits angesprochenen Fachkräftemangel bietet die Digitalisierung durch erhebliche Effizienzgewinne und Wachstumssteigerungen Chancen für die Gesundheitswirtschaft. Allerdings stehen diesen positiv zu bewertenden Entwicklungen die restriktiven Vorgaben des Datenschutzes entgegen.

E-Health-Initiative

Parallel zur Einführung der Telematikinfrastruktur arbeitet das Bundesministerium für Gesundheit daran, die Einsatz- und Nutzungsmöglichkeiten digitaler Technologien im Gesundheitswesen zu verbessern.

Gesetzliche Krankenkassen mit etwas kleinerem Überschuss 2018

Von der guten Wirtschaftslage profitieren auch die Krankenkassen. Sie schlossen das dritte Jahr in Folge mit einem Finanzplus ab - auch wenn die Ausgaben ebenfalls zulegten.

Die gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) haben im vergangenen Jahr etwas weniger Überschuss gemacht, aber weiter große Finanzpolster. Unter dem Strich stand lt. Mitteilung des Bundesgesundheitsministeriums ein Plus von zwei Milliarden Euro. Im Jahr 2017 waren es drei Milliarden EUR gewesen. Die Rücklagen der Kassen betragen Ende Dezember rund 21 Milliarden EUR, dies entsprach mehr als dem Vierfachen der gesetzlich vorgesehenen Mindestreserve. Auch in diesem Jahr sind demnach weiter schwarze Zahlen zu erwarten, allerdings haben die Krankenkassen im 1. Quartal 2019 ein Defizit von rd. 100 Millionen Euro zu verzeichnen. Der Spitzenverband der Krankenkassen rechnet mittelfristig mit weiteren Mindereinnahmen, da sich die Konjunkturertrübung erst verzögert am Arbeitsmarkt und damit bei den Krankenkassenbeiträgen auswirkt. Diesen Einnahmerückgängen stehen aufgrund gesetzlicher Vorhaben künftig nicht unerhebliche Mehrausgaben gegenüber.

Orientierungswert und Veränderungswert

Der Orientierungswert 2019 für Krankenhäuser beträgt 1,96 Prozent. Der Wert gibt die durchschnittliche jährliche prozentuale Veränderung der Krankenhauskosten wieder, die ausschließlich aus Preis- oder Verdienänderungen resultiert.

Demnach sind die Kosten der Krankenhäuser im zweiten Halbjahr 2017 und im ersten 2018 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 1,96 Prozent gestiegen: Personalkosten um 2,39 Prozent und Sachkosten um 1,26 Prozent. Den Orientierungswert gibt das Statistische Bundesamt jedes Jahr bis zum 30. September bekannt.

Veränderungswert entspricht der Grundlohnrate

Der aktuelle Orientierungswert liegt wie in den Jahren zuvor unter der Grundlohnrate in Höhe von 2,65 Prozent. Laut Gesetz gilt dann die Grundlohnrate automatisch als Veränderungswert (Meistbegünstigungsklausel). Der Veränderungswert bildet die Grundlage für die Landesbasisfallwertverhandlungen

Landesbasisfallwert 2018 Baden-Württemberg

Die Verhandlungspartner auf Landesebene vereinbarten im Ergebnis für 2018 eine Steigerung des Basisfallwerts (mit Ausgleichen) von 3,08%.

Pflegezuschlag 2018

Als Ersatz für den letztmalig im Jahr 2016 zu erhebenden Versorgungszuschlag wird seit dem Jahr 2017 ein Pflegezuschlag zur Förderung der pflegerischen Versorgung eingeführt. Die Höhe des Pflegezuschlags ist jährlich krankenhausesindividuell zu ermitteln und abhängig von der Höhe der Personalkosten für das Pflegepersonal. Dazu wird der Anteil der Personalkosten des Krankenhauses für das Pflegepersonal an den Personalkosten für das Pflegepersonal aller allgemeinen Krankenhäuser

errechnet und dieser krankenhausesindividuelle Anteil auf die jährlich bundesweit zur Verfügung stehende Fördersumme von 500 Millionen Euro bezogen.

Hygiene-Förderprogramm

Mit dem Hygiene-Förderprogramm sollen in den Jahren 2013 bis 2019 insbesondere die Neueinstellung und Aufstockung vorhandener Teilzeitstellen von Hygienepersonal sowie die Fort- und Weiterbildung von Ärzten und Pflegekräften zu qualifiziertem Hygienepersonal gefördert werden. Die Einrichtungen des Gesundheitsverbundes profitieren über die Einrichtung des neuen Zentralinstituts für Hygiene vom Förderprogramm.

Fixkostendegressionsabschlag

Der Fixkostendegressionsabschlag für Mehrleistungen die gegenüber der Vorjahresvereinbarung erbracht werden ist zwischenzeitlich vom Gesetzgeber auf 35 % über einen Zeitraum von 3 Jahren festgelegt worden. Eine Reihe von Ausnahmen sind gesetzlich vorgesehen. Eine der Ausnahme sind die sogenannten mengenanfällige Leistungen deren DRG-Vergütung bereits abgesenkt wurden. Dazu gehören z.B. Primärendoprothesen, Linksherzkatheteruntersuchungen.

Vergütungen von erbrachten Leistungen für Empfänger von Gesundheitsleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz außerhalb des Erlösbudgets

Mit dem KHSVG werden Leistungen für Empfänger von Gesundheitsleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf Verlangen des Krankenhauses außerhalb des Erlösbudgets vergütet.

III. Geschäftsverlauf und Lage

Der Gesundheitsverbund führt seine Kliniken und Einrichtungen aus einer einheitlichen Verwaltungsstruktur heraus. Die GLKN (Holding) erbringt zentrale Dienstleistungen im Leitungs- und Verwaltungsbereich für den Verbund. Außerdem sind beide Schulen für Gesundheits- und Pflegeberufe bei der Holding angesiedelt.

Die Laboratorien der Kliniken waren seit 2015 organisatorisch in der Holding angesiedelt. Aus gemeinnützigkeitsrechtlichen Gründen erfolgte ab 2018 eine Rückverlagerung an die Kliniken

Aufgrund der ausschließlich verbundinternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen sowie des hohen Gewichts der Beteiligungen an den Kliniken in Singen und Konstanz hängt die Entwicklung der GLKN (Holding) maßgeblich von der Entwicklung der beiden Kliniken und damit auch von der Entwicklung der Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen ab.

Besondere Ereignisse im Geschäftsjahr 2018 waren:

Belegungsentwicklung:

In der Klinikum Konstanz GmbH war vor allem in den ersten 9 Monaten ein Belegungsrückgang zu verzeichnen. Ursache war insbesondere die schwierige Personalsituation im Pflege- und Funktionsdienst. Aufgrund Besetzungsschwierigkeiten bei frei werdenden Stellen mussten Betten zeitweise gesperrt werden.

Darüber hinaus musste während der Umzugsphase in den Neubau sowie aufgrund eines Streiktages die Belegung zurückgefahren werden.

In der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH war in der zweiten Jahreshälfte ein Belegungs-Rückgang zu verzeichnen, der sich negativ auf das Jahresergebnis ausgewirkt hat.

Personalsituation:

Bei der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN) herrscht, wie in vielen anderen Gesundheitseinrichtungen auch, eine zunehmend angespannte Personallage. Hierdurch entstehen Kapazitätsengpässe sowie Mehrkosten für Leasingkräfte und Personalbeschaffungsmaßnahmen

Personalausschuss

Der Fachkräftemangel und dessen Auswirkungen, besonders im Bereich der Pflege, rücken im Aufsichtsrat mehr und mehr in den Fokus. In Verantwortung um den Versorgungsauftrag des Landkreises und zur Vermeidung weiterer Überlastungen der Mitarbeitenden des GLKN hat der Aufsichtsrat einen Personalausschuss eingerichtet, der die Arbeit der Geschäftsführung begleiten wird. Hierbei geht es um Themen wie die Optimierung im Bereich der Mitarbeiterzufriedenheit und Personalbindung, Strategien zur Fachkraft- und Nachwuchsgewinnung, aber auch um Fragen der Soll/Ist-Personalausstattung. Auf Grund der Entwicklungen im Pflegebereich durch die permanenten Unterbesetzungen und die dadurch ausgelösten Veränderungen an den einzelnen Kliniken wurden durch den Personalausschuss des Aufsichtsrates angestoßene und empfohlene Maßnahmen Ende 2018 und Anfang 2019 auf den Weg gebracht, die sowohl zur Bindung der vorhandenen Mitarbeiter/innen beitragen als auch die Attraktivität des GLKN nach außen steigern sollten. Diese Maßnahmen wie auch die Gewinnung von ausländischen Pflegekräften sind eine Investition für die Zukunft. Die damit verbundenen Kosten werden jedoch nicht über das Pflegesatzbudget finanziert und wirkten sich demnach negativ auf die Jahresergebnisse 2018 und 2019 aus.

Pflegepersonalstärkungsgesetz

Der Gesetzgeber hat mit der Verabschiedung des Pflegepersonalstärkungsgesetzes (PpSG) die Voraussetzungen geschaffen, dass u.a. jede zusätzlich eingestellte examinierte Pflegekraft von den Krankenkassen zu finanzieren ist. Es wird jedoch angesichts des Pflegekräftemangels schwierig werden, Pflegekräfte zu gewinnen.

Klagewelle der Krankenkassen:

Aufgrund von zwei BSG-Urteilen konnten Krankenkassen unter anderem Rückforderungen gegen Kliniken geltend machen, wenn die Verlegung von Schlaganfall-Patienten in eine Neurochirurgie – ab dem Zeitpunkt der Entscheidung zur Verlegung - länger als 30 Minuten dauerte. Auslöser der Aktivitäten waren zwei Urteile des Bundessozialgerichts. Die Richter hatten die Anforderungen an Kliniken für bereits abgerechnete Fälle rückwirkend konkretisiert und über das zuvor übliche Maß ausgeweitet.

Der Gesetzgeber halbierte im Rahmen des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes (PpSG) zudem die Verjährungsfrist für Rückforderungen von Krankenkassen gegenüber Krankenhäusern von vier auf zwei Jahre, um langjährige Rückforderungen der Kassen zu verhindern und für die Kliniken Rechtssicherheit zu schaffen. Einzelne Krankenkassen führten daraufhin Verrechnungen mit gestellten Rechnungen durch. Andere Krankenkassen erhoben Klage vor den Sozialgerichten um die vermeintlich überzahlten Beträge zurückzufordern. Das führte zu einer Klageflut, die die Sozialgerichte zunächst überforderte.

Auch der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN) war wie andere Krankenhäuser von Klagen und kurzfristigen nur teilweise angekündigten Aufrechnungen von Krankenkassen in erheblicher Höhe betroffen. Zur Vermeidung eines gravierenden Liquiditätsengpasses hat der Hauptgesellschafter Landkreis Konstanz auf Antrag der Geschäftsführung kurzfristig beschlossen die Liquidität des GLKN und seinen Einrichtungen durch die Bereitstellung von ausreichender Liquidität sicher zu stellen.

Auf Bundesebene hatten die Deutsche Krankenhausgesellschaft und die Spitzenverbände der Krankenkassen unter der Moderation von Gesundheitsminister Spahn den Streit später beigelegt und eine Empfehlung zur Klagerücknahme an die Krankenkassen ausgesprochen. Außerdem erfolgte eine Klarstellung des Deutschen Instituts für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) bezüglich der Abrechnung der geriatrischen und neurologischen Komplexbehandlung.

Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung sind noch nicht alle Klagen vollständig zurückgenommen.

Masterplan IT:

Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 23. Oktober 2017 gewährt der Landkreis Konstanz der GLKN im Rahmen der Projektförderung für das Vorhaben Umsetzung des Projekts „IT-Masterplan“ in den Einrichtungen der GLKN einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 13,515 Mio. €.

Wesentlicher Inhalt des „IT-Masterplans“ der GLKN ist die Digitalisierung der Einrichtungen des Gesundheitsverbunds im Sinne einer einheitlichen, standardisierten und zukunftsfähigen IT-Infrastruktur und insbesondere die Einführung einer digitalen Patientenakte im gesamten GLKN-

Verbund. Die Kosten dieses Projekts belaufen sich auf ca. EUR 15,715 Mio. Teile des Projekts (insbesondere Netzwerkausstattung) werden möglicherweise durch das Land Baden-Württemberg gefördert. Derzeit wird von einer möglichen Fördersumme des Landes in Höhe von EUR 2,2 Mio. ausgegangen.

IT Projektstatus

Im Jahr 2018 wurden in einem ersten Schritt die Server- und Stagesysteme erneuert. Damit sind die Engpässe in der Datenspeicherung beseitigt und der Datenspeicher für die Zukunft gerüstet. Die Ertüchtigung der Rechenzentren in Singen und Konstanz wurde begonnen. Die Voranalyse zur Netzwerkerneuerung und WLAN-Einführung im HBK befindet sich im Abschluss. Darauf folgend kann demnächst die Netzwerkplanung ausgeschrieben werden. Außerdem sollen 2019 die redundante Vernetzung der GLKN-Standorte über Standleitung und Richtfunk erfolgen sowie die Erarbeitung und Umsetzung eines neuen Clientkonzeptes.

Von den Anwendungen wurden im Herbst 2018 die Projekte elektronische Kurve und Medikation für die Stationen und das PDMS für Intensiv und OP begonnen. Aktuell wird das Leistungsverzeichnis für die europaweite Ausschreibung fertig gestellt. Parallel dazu läuft das Projekt bildgebende Verfahren, bei dem es darum geht, die Bild- und Befunddaten von zahlreichen unterschiedlichen Diagnostikgeräten in den Kliniken wie Endoskopie, Sonographie oder EKG über einheitliche und standardisierte IT-Verfahren an ein Archiv anzubinden. Dieses Projekt befindet sich im Stadium der Analyse der vorhandenen Geräteausstattung und der Prozesse rund um die Bild- und Datenerfassung. Ab Ende Januar 2019 konnte mit der Erarbeitung eines Fachkonzeptes begonnen werden. Im neuen Jahr wird außerdem das sehr umfangreiche Projekt Enterprise Content Management System (ECMS) gestartet, das neben der elektronischen Patientenakte auch die Archivierung und Prozesssteuerung in der Verwaltung betrifft. Im Verwaltungsbereich geht es zum Beispiel um die elektronische Verarbeitung der Eingangsrechnungen, das Vertragsmanagement oder die Verwaltung der Personalakten.

Baumaßnahmen

Funktionsneubau Klinikum Konstanz und Vincentius Orthopädie

Die Baumaßnahmen gingen im Jahr 2018 planmäßig voran.

Der Neubau am Klinikum Konstanz (Funktionsneubau Klinikum Konstanz und Vincentius Orthopädische Fachklinik) wurde am 20. Januar 2018 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Inbetriebnahme ist im März 2018 erfolgt.

Betriebsübertragung und Krankenhausplanerische Zusammenführung mit der Vincentius Krankenhaus AG

Die Spitalstiftung Konstanz hat im Jahre 2003 knapp 95 % der Aktien der Vincentius-Krankenhaus AG für T€ 13.166 gekauft. Diese Beteiligung wurde aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung durch ein im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erstelltes Wertgutachten im Jahre 2007 um T€ 6.266 auf T€ 6.900 abgewertet. Der Unternehmensleitung gelang es in den Folgejahren insbesondere durch die Hebung weiterer Synergieeffekte durch die Zusammenarbeit mit dem Klinikum Konstanz und durch Umsatzsteigerung bei sehr sparsamem Ressourceneinsatz sowohl im personellen wie auch im sächlichen Bereich, den Unternehmenswert zum Ende 2012 auf T€ 12.855 zu erhöhen. Dies war das Ergebnis einer Unternehmensbewertung im Rahmen der Gründung des GLKN.

Auf Grundlage der Beschlussfassung der Hauptversammlung der Vincentius Krankenhaus AG sowie der Gesellschafterversammlung der Klinikum Konstanz GmbH sowie des Aufsichtsrats des GLKN erfolgte zu Stichtag 2. März 2018 die Übertragung des Krankenhausbetriebs der Vincentius Krankenhaus AG auf die Klinikum Konstanz GmbH sowie die Zusammenführung zu einem Plankrankenhaus mit einem Institutskennzeichen.

Mit Feststellungsbescheid des RP Freiburg vom 12. März 2018 wurde das Vincentius-Krankenhaus mit der Klinikum Konstanz GmbH zum 1. März 2018 zu einem Plankrankenhaus zusammengeführt.

Verschmelzung

Mit notariell beglaubigten Kaufvertrag vom 1. März 2018 wurde der Geschäftsbetrieb der Vincentius-Krankenhaus Aktiengesellschaft mit allen Rechten und Pflichten zum Stichtag 2. März 2018 übernommen. Ausgenommen hiervon war lediglich das Grundstück „Untere Laube 2“. Die Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer gingen im Rahmen eines Betriebsübergangs nach § 613 a BGB auf die Klinikum Konstanz GmbH über. In diesem Zusammenhang wurde ein Firmenwert in Höhe von T€ 1.070 realisiert, der im Berichtsjahr in voller Höhe abgeschrieben wurde.

Mit notariell beurkundetem Verschmelzungsvertrag vom 28. August 2018 wurde die Vincentius-Krankenhaus Aktiengesellschaft rückwirkend zum Stichtag 1.1.2018 auf die Klinikum Konstanz GmbH verschmolzen. Aus der Verschmelzung resultiert ein Verschmelzungsgewinn in Höhe von T€ 10.916.

Apotheke- und Logistikzentrum des GLKN am Standort Konstanz

Nachdem das Apotheke- und Logistikzentrum bereits in 2017 in Betrieb genommen werden konnte, wurden im Oktober 2018 die Reinräume für die Herstellung von sterilen und nicht sterilen Arzneimitteln für den Gesundheitsverbund in Betrieb genommen. Seitdem werden auch alle stationären onkologischen Patienten im Hegau-Bodensee-Klinikum durch die Apotheke des Klinikum Konstanz mit patientenindividuell hergestellten Chemotherapien versorgt. Bisher wurde die Versorgung extern durchgeführt. Ausserdem erfolgt die Versorgung der Neonatologie mit allen sterilen Zubereitungen (parenterale Ernährung; Antibiotika; Perfusoren).

Im zweiten Halbjahr 2018 wurden durch die Apotheke- und das Logistikzentrum auch die Einrichtungen von HBK versorgt.

Bauliche Weiterentwicklung Masterplan Bau:

Grundsatzbeschluss des Landkreises

In den Gebäuden der GLKN stehen in den nächsten Jahren durch die Weiterentwicklung des medizinischen Leistungsspektrums und Sanierungsmaßnahmen erhebliche Investitionen in die bauliche Substanz an. Diese Maßnahmen sind zum einen zur Sicherung der Umsatzerlöse und zum anderen zur Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der Patientenversorgung erforderlich.

In seiner Sitzung am 20.März 2019 hat sich der Aufsichtsrat der GLKN mit dem „Masterplan Bau“ der GLKN beschäftigt. Er hat die 1. Stufe des vorgelegten und nach Prioritäten geordneten „Masterplan Bau“ mit einem Investitionsvolumen von 64,7 Mio. EUR genehmigt und einen Empfehlungsbeschluss an den Kreistag diese baulichen Maßnahmen neben den in der Regel nicht ausreichenden Fördermitteln des Landes Baden-Württemberg mitzufinanzieren, ausgesprochen.

Mit Beschluss vom 21.März 2019 erklärte der Kreistag die grundsätzliche Bereitschaft des Landkreises Konstanz zur finanziellen Unterstützung der Investitionen des vorgelegten „Masterplans Bau“ des Gesundheitsverbundes Landkreis Konstanz (GLKN):

Die nicht aus Zuschüssen und Eigenmitteln der GLKN zu deckenden Investitionskosten des vorgelegten „Masterplans Bau“ sollen vom Landkreis Konstanz finanziert werden. Anträge auf Förderung durch den Landkreis für Einzelmaßnahmen des vorgelegten „Masterplans Bau“ sind von der GLKN beim Landkreis Konstanz zu stellen und werden dort im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden.

Neustrukturierung der Altverbindlichkeiten

Die Neustrukturierung der Altverbindlichkeiten im HBK konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Bewertung des Geschäftsverlaufs 2018 durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsleitung bewertet den Geschäftsverlauf in 2018 als nicht zufriedenstellend.

a) **Ergebnisentwicklung**

| Ergebnisentwicklung | | |
|--|------------------------|------------------------|
| Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss | 2018 in TEUR | 2017 in TEUR |
| Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH | - 137 | 218 |

Im Geschäftsjahr wurden aus den für die einzelnen Betriebsgesellschaften erbrachten Dienstleistungen im Verwaltungs- und Finanzbereich Erträge erzielt.

Außerdem sind die Schulen für Gesundheits- und Pflegeberufe, die bisher von den beiden Kliniken getragen wurden, bei der GLKN angesiedelt.

Ab dem Geschäftsjahr 2018 wurden die Laboratorien wieder an die Kliniken zurück verlagert

| Ergebnisentwicklung | | |
|----------------------------|---------------------|---------------------|
| Rentabilität | 2018 in % | 2017 in % |
| Eigenkapitalrentabilität | -11,84% | 16,83% |
| Umsatzrentabilität | - | - |

| Ergebnisentwicklung | | |
|-----------------------------|------------------------|------------------------|
| Ertrags- und Aufwandsposten | 2018 in TEUR | 2017 in TEUR |
| Betriebserträge | 7.633 | 9.854 |
| Betriebsaufwendungen | -7.446 | -9.550 |
| Betriebsrohergebnis | 187 | 304 |
| Abschreibung Anlagevermögen | -15 | -15 |
| Finanzergebnis | -215 | 0 |
| Neutrales Ergebnis | -51 | -31 |
| Steuern | -43 | -40 |
| Betriebsergebnis | -137 | 218 |

Die Reduzierung der Betriebserträge und Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus der Zurückverlagerung der Labore an die Kliniken.

Im Finanzergebnis sind die Aufwendungen aus Garantieverzinsungen gegenüber den Gesellschaftern dargestellt. Die Erträge aus Beteiligungen (Abführungen aus den Betriebsgesellschaften) konnten aufgrund der zeitversetzten Beschlussfassung noch nicht in 2018 gebucht werden.

Das Neutrale Ergebnis beinhaltet periodenfremde Vorgänge.

b) Vermögenslage und -struktur

| Vermögenslage und -struktur | | |
|-----------------------------|--------------|--------------|
| Kennzahlen | 2018 in % | 2017 in % |
| Anlagenintensität | 89,76% | 84,15% |
| Abschreibungsquote | 49,87% | 37,52% |
| Umlaufintensität | 10,18% | 15,74% |
| Forderungsquote | 0,01% | 0,01% |

c) Finanzlage und Kapitalstruktur

| Finanzlage und Kapitalstruktur | | |
|--------------------------------|--------------|--------------|
| Kennzahlen | 2018 in % | 2017 in % |
| Eigenkapitalquote 1 | 2,39% | 2,51% |
| Eigenkapitalquote 2 | 2,46% | 2,56% |
| Selbstfinanzierungsgrad | 0,0% | 0,0% |
| Fremdkapitalquote | 97,54% | 97,44% |
| Verschuldungsgrad (EK2) | 3.964% | 3.806% |
| Betriebskapital (in TEUR) | 1.780 | 1.720 |
| Liquidität 1. Grades | 6,4% | 4,4% |
| Liquidität 2. Grades | 156,4% | 126,8% |
| Liquidität 3. Grades | 156,4% | 126,8% |

Die hohe Fremdkapitalquote und der Verschuldungsgrad resultieren aus den Ausgleichsverbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern

d) Entwicklung im Personalbereich

| | IST | IST |
|--|--------------|--------------|
| Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH | 2018 | 2017 |
| Angabe in Vollkräften, 100 % | | |
| Gesamtsumme | 32,55 | 54,57 |
| Pflegedienst | 0,00 | 0,07 |
| Funktionsdienst | 0,00 | 0,00 |
| Technischer Dienst | 2,13 | 2,00 |
| Verwaltungsdienst | 8,3 | 9,05 |
| Personal der Ausbildungsstätten | 19,65 | 17,46 |
| Ärztl. Dienst | 0,82 | 0,82 |
| Sonderdienst | 1,0 | 1,0 |
| Medizin.Techn. Dienst | 0,65 | 24,17 |

Zum 1.Januar 2018 erfolgte der Wechsel der Beschäftigten der Labore ins Klinikum Konstanz und ins HBK Singen.

Im Geschäftsjahr 2018 waren nach §285 Nr. 7 HGB durchschnittlich 41,53 Arbeitnehmer beschäftigt (einschließlich der 2 Geschäftsführer).

IV. Voraussichtliche Entwicklung und die wesentlichen Chancen und Risiken

Die mittelfristige Entwicklung wird wesentlich durch das weitere Zusammenwachsen des Gesundheitsverbundes auf der einen Seite und die politischen Rahmenbedingungen auf der anderen Seite bestimmt sein. In beiden Feldern sind diverse Chancen und Risiken zu identifizieren.

Aufgrund der ausschließlich verbundinternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen sowie des hohen Gewichts der Beteiligungen an den Kliniken in Singen und Konstanz hängt die Entwicklung der Gesellschaft maßgeblich von der Entwicklung der beiden Betriebsgesellschaften und damit auch von der Entwicklung der Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen ab.

a) Chancen

Die Chancen für den Gesundheitsverbund generieren sich in den kommenden Jahren insbesondere aus den Potenzialen der Landkreislösung. Dabei spielt der Abbau von Doppelstrukturen eine zentrale Rolle.

Mit diesem Ziel werden in den medizinischen Leistungsbereichen Abteilungen und Leitungsstrukturen zusammengeführt. Mit diesem Vorgehen werden abgestimmte Strukturen im Verbund geschaffen, die sowohl eine abgestimmte Investitionspolitik, wie z.B. für ein gemeinsames Apotheken- und Logistikzentrum, ermöglichen und insbesondere die Behandlungsqualität im Verbund weiter steigern werden.

Mit Blick auf die Investitions- und Innovationskraft des Verbundes bietet die vorgenannte Zusammenführung die Möglichkeit einer abgestimmten Investitionspolitik im Gesamtverbund. Die Betriebsgesellschaften profitieren dabei in mehreren Bereichen. Zum einen sind Investitionen in medizinische Großgeräte durch die Unterstützung des Landkreises leichter möglich.

Zum anderen profitieren die Betriebsgesellschaften von der Investition in zentrale Strukturen, wie das Logistikzentrum, vom Abbau von Doppelstrukturen und den reduzierten Investitionsbedarf für die einzelne Gesellschaft.

Die strategische Ausrichtung des Gesundheitsverbundes liegt in erster Linie nicht in der internen Strukturbereinigung, sondern darin das Gesundheitsangebot für die Kreisbevölkerung und die Patienten aus den angrenzenden Gebieten weiter abzurunden. Mit diesem Ziel werden weiterhin systematisch Lücken im Versorgungsangebot des Landkreises identifiziert und in die Leistungsplanung des Gesundheitsverbundes überführt.

Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt, dass entsprechend unserem Versorgungsauftrag, der Bevölkerung auch weiterhin eine größtmögliche Bandbreite an Versorgungsleistungen angeboten wird. Im Rahmen der Vorhaltung des Angebotes steht das Bereitstellen einer zeitgerechten medizinischen Infrastruktur mit dem Anspruch einer hohen medizinischen Qualität zu vertretbaren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen an oberster Stelle.

b) Risiken

Im Rahmen der Risikoanalyse ergibt sich ein vielschichtiges Bild an endogenen und exogenen Risiken. Unklar ist insbesondere die weitere Ausgestaltung der politischen Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser.

Endogen ergeben sich mehrere Risikofaktoren, die kontinuierlich beobachtet werden.

Dazu gehört neben dem Arbeitsaufwand im Rahmen der Zusammenführung der Einrichtungen unter dem Dach des Gesundheitsverbunds die konsequente strategische Weiterentwicklung des Medizinischen Leistungsspektrums.

Die wesentlichen Risiken sind bereits beim Geschäftsverlauf 2018 beschrieben.

Diese betreffen im Wesentlichen folgende Punkte

Gesetzliche Rahmenbedingungen

- Digitalisierung
- Personalrisiken (Fachkräftemangel)
- Bauliche Weiterentwicklung
- Investitionsfinanzierung
- Liquiditätsentwicklung

Das Risikomanagement deckt die wesentlichen Felder ab.

Personalsituation:

Personell hat sich der bundesweit zu verzeichnende Fachkräftemangel im Krankenhaus auch im Landkreis Konstanz weiter verschärft, der durch das hohe Gehaltsniveau in der benachbarten Schweiz noch zusätzlich beeinflusst wird.

Beim Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN) herrscht, wie in vielen anderen Gesundheitseinrichtungen auch, eine zunehmend angespannte Personallage insbesondere im Pflegedienst. Hierdurch entstehen Kapazitätsengpässe für die medizinische Leistungserbringung die sich auf die Erlösseite auswirken, sowie Mehrkosten für Leasingkräfte und Personalbeschaffungsmaßnahmen

Abrechnungsrisiken:

Neben der Zunahme der MDK Verfahren besteht aufgrund der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zur Interpretation der Abrechnungsparameter ein Risiko von rückwirkenden Rechnerkorrekturen über einen Zeitraum von bis zu 2 Jahren.

Aus dem Recht der Krankenkassen Verrechnungen vorzunehmen resultieren weiterhin Liquiditätsrisiken. Diese konnten und können für 2018 und 2019 durch den vom Hauptgesellschafter Landkreis Konstanz gestellten „Rettungsschirm“ abgesichert werden. Dieser sieht u.a. vor in 2019 eine Kapitalerhöhung im Wege einer Bareinlage vorzunehmen. Hierzu bedarf es eines Kreistagsbeschlusses der im Herbst 2019 herbeigeführt werden soll.

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH,
Singen Hohentwiel

Siehe hierzu Ausführungen zum Geschäftsverlauf.

Finanziell verfügt die Gesellschaft derzeit über eine ausreichende Liquiditätslage. Ebenso verfügt die Gesellschaft über ein positives Eigenkapital.

Ausblick auf die Jahre 2019 und 2020

Die Wirtschaftsplanung wurde am 7. Februar 2019 im Aufsichtsrat des GLKN beraten. Die aktuelle Hochrechnung der Umsatzentwicklung für 2019 zeigt Planabweichungen. Der Personalkostenbereich liegt inkl. Fremdpersonalkosten deutlich über dem Wirtschaftsplanansatz. Zudem konnten die geplanten Leistungssteigerungen noch nicht erreicht werden.

Die Geschäftsführung sieht für die Jahre 2019 und 2020 derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken.

Dies ist jedoch im Wesentlichen von der weiteren Konsolidierung der Leistungsentwicklung sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Tarifentwicklung abhängig.

Zusätzliche eigenfinanzierte Investitionen sind nicht leistbar.

Um auch in den kommenden Jahren leistungsfähig und wirtschaftlich gesund da zu stehen, wird es wie in der Vergangenheit immer wieder erforderlich sein, die Strukturen und Angebote des Gesundheitsverbundes zu überprüfen und gegebenenfalls an die sich ändernden Rahmenbedingungen anzupassen.

Singen, den 31. Juli 2019

Peter Fischer
Geschäftsführer

Rainer Ott
Geschäftsführer



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen Hohentwiel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen Hohentwiel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen Hohentwiel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.



Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,



- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



Stuttgart, 31. Juli 2019

invra Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Tschiesche".

Jürgen Tschiesche
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Marius Henkel".

Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.